

2. / 8. 1915.

Fürsorge für Kriegsverletzte.

Justizrat Dr. W. Waldschmidt, Mitglied der Handelskammer zu Berlin, schreibt im Oktober-Fest der Zeitschrift Recht und Wirtschaft:

Daß die Krieger, welche in diesem Feldzug irgendwie verstümmelt worden sind, wieder zu brauchbaren Mitgliedern der staatlichen Gesellschaft gemacht werden, ist eine Forderung, die nicht nur aus finanziellen Gründen erhoben wird, sondern mehr noch aus Rücksicht auf diese Unglücklichen selbst, da nur die Arbeit sie den Verlust der Gliedmaßen einigermaßen vergessen lassen und ihnen wieder das Gefühl verschaffen kann, wertvolle Staatsbürger zu sein. Allenfalls wird die Frage erörtert, wie dieses Ziel am wirksamsten zu erreichen ist. Die Aufgabe, die dabei zu lösen ist, ist eine doppelte: Sache der ärztlichen Wissenschaft ist es, mit oder ohne Hilfe von künstlichen Gliedmaßen den Verstümmelten die für irgendein Gewerbe erforderliche Handfertigkeit zu verschaffen, Sache eines andern Kreises, solchen Verstümmelten, die entweder völlig umgelernt haben oder zu ihrem bisherigen Berufe von neuem angelernt worden sind, Arbeitsstätten zu verschaffen. Zur Beantwortung der Frage, von wem diese beiden Aufgaben am zweckmäßigsten gelöst werden könnten, möchte ich einen Vorschlag machen.

Das Problem, um das es sich handelt, ist kein neues, es ist nicht erst durch den Krieg entstanden. Neu ist nur, daß der jetzige Weltkrieg mit seinen Massenheeren und verbesserten Mordinstrumenten eine ungewöhnlich große Zahl von Verstümmelten geschaffen hat. Die Art der Verstümmelungen ist im großen ganzen keine andere als die, welche die Beschäftigung mit landwirtschaftlichen und industriellen Maschinen und Werkzeugen jahraus jahrein zu vielen Tausenden mit sich bringt. Es liegt also sehr nahe, daran zu denken, wie die im Frieden durch gewerbliche Unfälle Verletzten behandelt werden und wem diese Behandlung obliegt. Bekanntlich ist diese Fürsorge seit dem Unfall-Versicherungsgesetz von 1884 Sache der Arbeitgeber in ihrer Zusammenfassung als Berufsgenossenschaften. Die Fürsorge selbst besteht nach durchgeführtem Heilverfahren im wesentlichen in der Zahlung von Geldrenten. Der Gedanke, neben finanzieller Unterstützung Leistungen anderer Art — Nachweis von Arbeitsstätten, Unternen oder Umlernen für einen Beruf — zu gewähren, liegt dem Versicherer fern. Das erklärt sich historisch. Das Unfallversicherungsgesetz von 1884 hat das alte Haftpflichtgesetz abgelöst. Dieses Gesetz setzte neben dem Unfall eine Schuld des Arbeitgebers an dem Unfall voraus; als Rechtsfolge kannte es lediglich Schadenersatz in Geld; von einer andern Verpflichtung des Arbeitgebers war keine Rede. Die beiden großen Neuerungen, welche das Unfallversicherungsgesetz brachte, waren, daß der objektive Tatbestand des Unfalls als Grund des Schadenersatzanspruchs genügte — irgend ein Verschulden des Arbeitgebers braucht nicht mehr nachgewiesen zu werden — und daß statt des einzelnen Arbeitgebers die Berufsgenossenschaften zusammen den Schaden zu erstatten haben. Die Rechtsfolge aber bleibt, wie früher, Geldzahlung, nichts weiter.

Nun, wo nicht ein Friedensbetriebsunfall, sondern Kriegswaffen Ursache der Verletzungen sind, ist der große Gedanke aufgetaucht, daß Geldleistungen allein den Verletzten nicht zu entschädigen vermögen, daß die Gesamtheit, in deren Interesse der Verletzte seine Glieder geopfert hat, zu etwas weiterem verpflichtet ist, dazu, ihm Arbeitsfähigkeit und Arbeitsgelegenheit wiederzugeben, ihm nicht bloß finanziell, sondern menschlich weiterzuhelfen. Die Anregung, die ich geben möchte, ist eine doppelte.

Dieses menschliche Weiterhelfen sollte grundsätzlich auch zur Aufgabe der Berufsgenossenschaften gegenüber den Friedensunfallverletzten gemacht werden und den Berufsgenossenschaften als den bereits bestehenden Organisationen sollte die Fürsorge für die Kriegsverletzten — und zwar in dieser erweiterten Form — übertragen werden.

Dieser zweiten Forderung werden die Einwände entgegengehalten werden, daß es den Berufsgenossenschaften an Werkstätten und Einrichtungen fehle, um die Verletzten zu lehren, ihre künstlichen Gliedmaßen oder ihre verstümmelten Glieder zu dem bisher von ihnen geübten Gewerbe oder zu einem neu von ihnen zu erlernenden Berufe zu gebrauchen, und daß sie, die Berufsgenossenschaften, mit Arbeitsvermittlung zugunsten von Verletzten sich bisher nicht befaßt hätten. Eben dies sind Mängel, die bei dieser Gelegenheit zu heben einen wichtigen Fortschritt bedeuten würde.

Wenn aber den Berufsgenossenschaften künftig diese Aufgabe für die Unfallverletzten überhaupt zufallen wird, so bedarf es keiner neuen Organisation — nach denen eben jetzt eifrig Umschau gehalten wird — um die völlig gleichartige Aufgabe auch für die Kriegsverletzten zu lösen. Die Berufsgenossenschaften sind um so mehr hierzu berufen, als alle Welt darüber einig ist, daß die Kriegsverletzten aus praktischen und psychologischen Gründen wenn irgend möglich wieder in ihrem bisherigen Beruf und in ihrer alten Arbeitsstätte beschäftigt werden sollen.

Dem weitem — ganz berechtigten — Einwande, daß es nicht Sache der Berufsgenossenschaften, also der frühern Arbeitgeber sei, die Fürsorge für die Kriegsverletzten in finanzieller Hinsicht zu tragen, wird dadurch zu begegnen sein, daß die Kosten, die den Berufsgenossenschaften durch diese Art der Fürsorge entstehen würden, vom Reiche zu erstatten sein würden. Immer werden diese Kosten geringer sein, wenn bestehende Organisationen die an sich dem Reiche zufallende Aufgabe in die Hand nehmen, als wenn völlig neue Organisationen geschaffen werden müssen für eine Aufgabe, die vorübergehender Natur ist, sich aber doch, und zwar in stets abnehmendem Umfang, auf eine lange Reihe von Jahren erstrecken würde.

Vorschläge im einzelnen zu machen, muß ich den Berufsgenossenschaften überlassen; mir kommt es darauf an, erstens auf die Verwaltungskörper hinzuweisen, die ich für die neue Aufgabe am geeignetsten halte, und zweitens eine Hilfe, die den Kriegsverletzten angeeignet zu lassen als selbstverständliche Forderung gilt, künftig auch den Unfallverletzten des friedlichen Kampfes ums tägliche Brot von Rechts wegen zukommen zu lassen. Auch dies würde eine moralische Errungenschaft des Kriegs auf sozialem Gebiete sein.